

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 4. Januar 2013 - Jahrgang 18 - Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Einladung Neujahrsempfang des Ortsbeirates Glindow	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 3
Ende des Amtsblattes	Seite 3

Einladung

Sitzung: Neujahrsempfang des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 09.01.2013
Sitzungsort: „Kleines Seerestaurant“ 14542 Werder (Havel),
OT Glindow, Am Kiez 9
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Glindower Vereine hier: Information über die Arbeit und zukünftige Vorhaben	Ortsvorsteher
gez.	Sigmar Wilhelm Ortsvorsteher	

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 27.12.2012 wird die nachfolgende Festsetzung bekannt gemacht.

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965)

Die Grundsteuer 2013 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“, festgesetzten Terminen für das Jahr 2013 zu entrichten.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) für 2013, werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542

Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

2. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 im Gebiet der Stadt Werder (Havel) durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174)

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Ratenfälligkeit für die Folgejahre“, festgesetzten Terminen für das Jahr 2013 zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 in 14542 Werder (Havel), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Beträge für das Kalenderjahr 2013 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Für Auskünfte steht der Fachbereich 2 -Steuern und Abgaben- der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel), Zimmernummern 41 und 42 (Tel. 03327 783 App. 128,129 und 260, zur Verfügung.

Werder (Havel), den 27.12.2012

gez. in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 04.01.2013 Nr. 1 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 27.12.2012

gez. in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt als Vertretung einer Elternzeit voraussichtlich bis zum 31.01.2014

als Sachbearbeiter/in für Haushaltsangelegenheiten

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- eigenverantwortliche Überwachung der Verwaltung der Budgets und Controlling
- Prüfung der Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Rahmen der Budgetverwaltung
- Mitwirkung bei den unterjährigen Berichterstattungen
- eigenverantwortliche Vorbereitung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Kontenabstimmungen und Prüfung auf Vollständigkeit, sowie Budgetauswertungen hinsichtlich Plan-Ist-Vergleich.
- die eigenverantwortliche Vorbereitung und Bearbeitung der doppischen Haushaltsplanung, einschließlich der Erarbeitung des Vorberichtes bis zur Beschlussfassung
- eigenverantwortliche Überwachung der Budgets auf Vollständigkeit Analyse der für den Finanzhaushalt beantragten Investitionsmaßnahmen auf haushaltsrechtliche Zulässigkeit und finanziellen Folgewirkungen

Voraussetzungen:

Wir erwarten von Ihnen einen Abschluss als Bilanzbuchhalter/In, ein abgeschlossenes Studium als Diplombetriebswirt/In (FH) sowie einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen kommunalen Verwaltung. Kenntnisse in der doppischen Haushaltsführung sowie auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind erforderlich.

Organisationsfähigkeit, absolute Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit sowie Diskretion setzen wir voraus.

Bereits vorhandene Kenntnisse mit dem Programm SASKIA IFR sind wünschenswert.

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9 nach dem TVöD möglich.

Die Stelle ist befristet nach dem § 14 (1) TzBfG zu besetzen.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 25.01.2013

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einem erweiterten Führungszeugnis sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort“ Buchhaltung“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister